



Sammlung Theaterzettel

Der Jude

Cumberland, Richard

1854-09-06

Besitzende Institution: Reiss-Engelhorn-Museen

Online-Ausgabe: MARCHIVUM, 2023

<https://druckschriften-digital.marchivum.de>

Nutzungsbedingungen

Als Quelle ist stets das MARCHIVUM zu nennen. Eine kommerzielle Weiterverwertung der bereitgestellten Digitalisate ist untersagt. Bitte stellen Sie gegebenenfalls einen entsprechenden schriftlichen Antrag. Sind die Images in höherer Auflösung gewünscht (tiff-Format, 300 dpi), wenden Sie sich bitte an marchivum@mannheim.de.

186.

Großherzogl. Hof- und National-Theater in Mannheim.

№ 171. — Mittwoch, den 6^{ten} September, 1854.

(Neu einstudirt:)

Der Jude.

Schauspiel in 4 Abtheilungen, aus dem Englischen von Cumberland, bearbeitet von Seydelmann.

Geheimerath Braun	Herr Meyer.
Eduard, sein Sohn	Herr Nebe.
Frau von Sternfeld	Frau Dessoir.
Karl, ihr Sohn	Herr Werner.
Sophie, ihre Tochter	Fräul. Ungar.
Müller, in Braun's Diensten	Herr Janson.
Shewa, ein reicher Jude	Herr Altmann.
Hirsch, } in Shewa's Diensten	Herr Bauer.
Rachel, }	Frau Schön.
Frau Mendel	F. Schröder-Berlach.
Ein Marqueur.	

Hierauf:

Die Eifersüchtigen.

Lustspiel in einem Aufzuge, von Koderich Benedix.

Alfons Palm, Baumeister	Herr Nebe.
Arabella, seine Frau	Fräul. Heusser.
Leopold Weiß, Arzt	Herr Müller.
Louise, seine Frau	Fräul. Schmidt.
Joseph, Palms Diener	Herr Bauer.

Anfang 6 Uhr, Ende halb 9 Uhr. — Kasseneröffnung 5 Uhr.

Die Eintrittspreise sind die gewöhnlichen, nämlich: Parterre 36 fr. u. s. w.

In Urlaub: Fräul. Kern.

Abends 11 Uhr 25 Minuten geht der letzte Eisenbahnzug von Ludwigshafen nach Frankenthal und Worms.

Bekanntmachung.

Die Theatervorstellungen werden auch nach dem ersten October noch einige Zeit im bisherigen Interimslocale stattfinden müssen, da bis dorthin der Umbau nicht ganz vollendet sein wird.

Die geehrten dormaligen Logeninhaber sind darum eingeladen, falls sie ihre jetzigen Logen über den 30. September hinaus nicht zu behalten gedenken, solches längstens

bis 15. September

bei dem Hoftheatercassier Herrn De Nesle, Lit. C 4. No. 1., anzeigen zu wollen. Die Unterlassung solcher Anzeige würde als Erklärung des Beibehaltens genommen werden.

Die Miethen würde, auf den Fuß der bisherigen, nach Verhältniß der Zeit berechnet, während welcher noch im Interimstheater gespielt wird, und beim Verlassen des Lokals erhoben werden.

Mannheim, den 1. September 1854.

Großherzogliches Hoftheater-Comité.